

D013

Satzungsänderungsantrag

Datum	Neueingabe 23.02.2023	
Themenbereich	Satzung, Konfliktlösungen	
Paragraf	§ 25 Konfliktlösung bei Streitigkeiten unter Gebietsverbänden	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Gemeinsame Streit- und Diskussionskultur entwickeln	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Siehe Gegenüberstellung	
Begründung	Falsche Grammatik.	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>§ 25 Konfliktlösung bei Streitigkeiten unter Mitgliedern</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) In der Bundesschiedsordnung ist das Verfahren auf Bundesebene geregelt. Die Ausgestaltung auf Landesverbandsebene ist den Landesverbänden vorbehalten, soweit in der Bundesschiedsordnung nichts Anderes regeln.</p>	<p>§ 25 Konfliktlösung bei Streitigkeiten unter Mitgliedern</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) In der Bundesschiedsordnung ist das Verfahren auf Bundesebene geregelt. Die Ausgestaltung auf Landesverbandsebene ist den Landesverbänden vorbehalten, soweit in-der die Bundesschiedsordnung nichts Anderes regelt.n.</p>